Freie Schützen in Deutschland e.V.

Postfach 1318 - 53703 Siegburg

FSD e.V.



Rechtsschutzversicherung für legale Waffenbesitzer

Liebe Mitglieder,

der Vorstand hatte eine Rechtsschutzversicherung für den Verband (=Verein) abgeschlossen, um den Verband gegen die Kosten juristischer Auseinandersetzungen zu schützen. Diese Versicherung hat die Deckungszusage für den Rechtsstreit um die Genehmigung der Schießsportordnung des FSD e.V. leider abgelehnt. Der Verband benötigt daher einen großen Teil der finanziellen Mittel, die eigentlich für die Durchführung unseres Sportes gedacht waren, um für die Rechte der Mitglieder zu kämpfen.

Um dies für die Zukunft zu ändern, ist der Vorstand mittlerweile seit zwei Jahren auf der Suche nach einem anderen Versicherer. Die Suche war ausgesprochen schwierig. Im Frühjahr ist es unserem Mitglied Jörg Hipper, seines Zeichens Versicherungsmakler, gelungen, ein Angebot mit dem gewünschten Versicherungsumfang von der Roland-Rechtsschutzversicherung für den FSD e.V. zu erhalten.

Vorstand und JHV stimmten zwar für den Abschluss der Versicherung, wollten die Entscheidung aber nicht über die Köpfe der Mitglieder hinweg treffen, da es

- 1. gegen unsere demokratische Grundeinstellung verstoßen würde, den Mitgliedern eine Versicherung praktisch aufzuzwingen; und
- 2. die Kosten mit den finanziellen Möglichkeiten des Verbandes, zumal beim aktuellen Mitgliedsbeitrag von 5,00 Euro pro Mitglied und Jahr, nicht bezahlt werden könnten.

Die JHV 2012 hat auf Vorschlag des Vorstandes deshalb beschlossen, dass alle Mitglieder per Mail oder Post angeschrieben und um verbindliche Rückäußerung gebeten werden, ob für sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen werden soll oder nicht.

Erläuterung der versicherten Risiken:

Warum sollte eine Vereinsrechtsschutzversicherung abgeschlossen werden?

Alle legalen Waffenbesitzer wissen, wohin die Reise im Waffenrecht geht: die legalen Waffen sollen aus den Haushalten verschwinden. Solange dieses gesetzlich noch nicht möglich ist, wird alles versucht, dem legalen Waffenbesitzer den Spaß an seinem Sport und Hobby zu verleiden (Schießstätten werden geschlossen, Waffensteuer erhoben, Persönlichkeitsrechte eingeschränkt, etc.)

Kommt es schließlich zu einer juristischen Auseinandersetzung, kann guter Rat sehr, sehr teuer werden und schnell einige tausend Euro kosten.

Daher ist eine Rechtsschutzversicherung in Bezug auf das Waffenrecht unerlässlich!

Die Roland-Rechtsschutzversicherung hat einen speziellen Rahmenvertrag für den FSD e.V. erarbeitet, der bei freier Anwaltswahl alle Bereiche im Rechtsschutz abdeckt, die für legale Waffenbesitzer wichtig sind:

1) Verwaltungsrechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsgerichten in Verfahren im Zusammenhang mit der Versagung, der Rücknahme und des Widerrufs von waffen- und munitionsrechtlichen Erlaubnissen sowie bei der Abwehr behördlicher Auflagen in diesem Zusammenhang.

Beispiel: Ein Sportschütze kann nicht die, nach dem Waffengesetz geforderte Anzahl jährlicher Übungsschießen nachweisen, so dass die Behörde das Bedürfnis aberkennt und die WBK einzieht.

2) Strafrechtsschutz

Für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines Vergehens im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Treibladungspulver. Wird rechtskräftig festgestellt, dass die versicherte Person das Vergehen <u>vorsätzlich</u> begangen hat, ist sie verpflichtet, ROLAND die Kosten zu erstatten, die ROLAND für die Verteidigung wegen des Vorwurfs eines vorsätzlichen Verhaltens getragen hat.

Beispiel: Ein Sportschütze wird anonym angezeigt, eine Waffe widerrechtlich außerhalb seines befriedeten Besitztums geführt zu haben. Die Staatsanwaltschaft **muss** diesem Vorwurf nachgehen und ermitteln und wird eventuell Anklage erheben.

3) Ordnungswidrigkeitenrechtsschutz

Für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit dem Umgang mit Waffen, Munition oder Treibladungspulver.

Beispiel: Ein Sportschütze transportiert seine Waffen und kommt in eine Polizeikontrolle. Dabei wird festgestellt, dass eine Gewehrtasche nicht ordnungsgemäß verschlossen ist.

Kosten, Versicherungsprämie:

Diese speziell für den FSD e.V. konzipierte Rechtsschutzdeckung hat natürlich ihren Preis. Der Versicherer muss, unter Abschätzung des Risikos, betriebswirtschaftlich kalkulieren. Auf der Grundlage von rund 520 Mitgliedern hat er in dem Angebot eine Jahresprämie von 15000 € inklusive Steuer errechnet. Das hört sich zunächst viel an, relativiert sich aber, wenn die Summe auf das einzelne Mitglied, <u>das damit ja selbst</u> versichert ist, umgerechnet wird.

Die umfängliche Rechtsschutzversicherung für legale Waffenbesitzer kostet dann (bei rund 520 Mitgliedern) nur 29,- € pro Mitglied im Jahr, bei einer Selbstbeteiligung von nur 150,-€ pro Versicherungsfall.

Wer also noch keine Rechtsschutzversicherung für die angeführten Risiken hat, dem sei dringend empfohlen, sich hier anzuschließen. Wer bereits eine Rechtsschutzversicherung, z.B. bei der ÖRAG, besitzt, möge doch einfach mal Leistungsumfang und Beitragshöhe vergleichen. Bei geringeren Kosten mehr Leistung zu erhalten, macht einen Wechsel durchaus interessant. Die Standardversicherungen, Familien-, Vertragsund Verkehrsrechtschutz decken diese Risiken nicht ab!

Mit der Anzahl der Mitglieder, die diese Versicherung abschließen wollen, geht unser Versicherungsmakler, Jörg Hipper, dann in die weiteren Verhandlungen mit dem Versicherer. Ziel ist es, dass von einer generellen (zwangsweisen) Versicherung aller Mitglieder Abstand genommen und stattdessen die Quote der Mitglieder versichert wird, die diese Versicherung auch wollen. Wenn sich weniger als 500 Mitglieder für die Versicherung entscheiden, kann sich die Jahresprämie für den einzelnen etwas erhöhen. Der Vorstand hofft aber, dass sich möglichst viele Mitglieder für die Versicherung -für sich selbst und für den Verbandentscheiden. Die Jahresprämie würde dann immer noch weit unter den Kosten anderer Versicherer liegen. Der Rest ist Verhandlungssache mit dem Versicherer.

Praktische Durchführung:

Der Verband erstellt eine Namensliste der Mitglieder, die dem Versicherungsabschluss in nachstehender Form verbindlich zugestimmt haben. Diese Mitglieder erhalten eine schriftliche Bestätigung per E-Mail oder Post und nur sie sind dann rechtsschutzversichert. Der Versicherungsbeitrag wird durch den Verband per Lastschrift eingezogen und an den Versicherer abgeführt.

Einfach die Rückantwort bis 30.06.2012 per E-Mail, Brief oder Fax an

info@fsdev.de bzw.

FSD e.V., Postfach 1318, 53703 Siegburg bzw.

Fax-Nr. 02243-9119872

mit folgendem Text schreiben:

"Ich, <Name, Vorname, Mitgliedsnummer> erkläre <u>verbindlich</u>, dass ich den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung gemäß dem Angebot in der Mail bzw. Schreiben des FSD e.V. vom 14.06.2012, wünsche. Ich bin mit der Abbuchung des entsprechenden Versicherungsbeitrages durch den FSD e.V. einverstanden."

Datum, Unterschrift

Rückfragen richtet Ihr bitte per E-Mail, Brief, Fax oder Telefon an die bekannten Adressen oder Telefonnummern des FSD e.V.